

SCHÜSSEL DREHT DURCH

Sex unter 18 soll kriminell werden!

Plattform gegen § 209 empfiehlt kalte Dusche vor der herbstlichen Reformdebatte

Den Vogel in der bisherigen Diskussion um die Abschaffung der antihomosexuellen Strafgesetze hat ÖVP-Chef Wolfgang Schüssel abgeschossen. In einem Interview mit dem „Standard“ (5./6. 8. 95, S. 5) erklärte der Vizekanzler, „Kinder“ (!) zwischen 14 und 18 Jahren sollten „nicht schutzlos Verführungen ausgesetzt sein“, weshalb das Mindestalter auch für heterosexuelle Beziehungen auf 18 Jahre angehoben werden sollte. Er „hefte diese Forderung nur deswegen nicht auf seine Fahne, weil im Moment etwas anderes diskutiert“ werde.

Die Plattform gegen § 209, der Zusammenschluß von nahezu der gesamten Schwulen- und Lesbenbewegung mit bedeutenden allgemeinpolitischen Vereinigungen – wie etwa der Ständigen

Konferenz der Kinder- und Jugendanwälte Österreichs, des Österreichischen Bundesjugendrings, der Österreichischen Hochschüler-schaft, der Bewährungshilfe sowie den Aids-Hilfen – andererseits (insgesamt 37 Organisationen), legte Schüssel daraufhin nahe, eine kalte Dusche zu nehmen.

Vorschlag grenzt ans Kriminelle

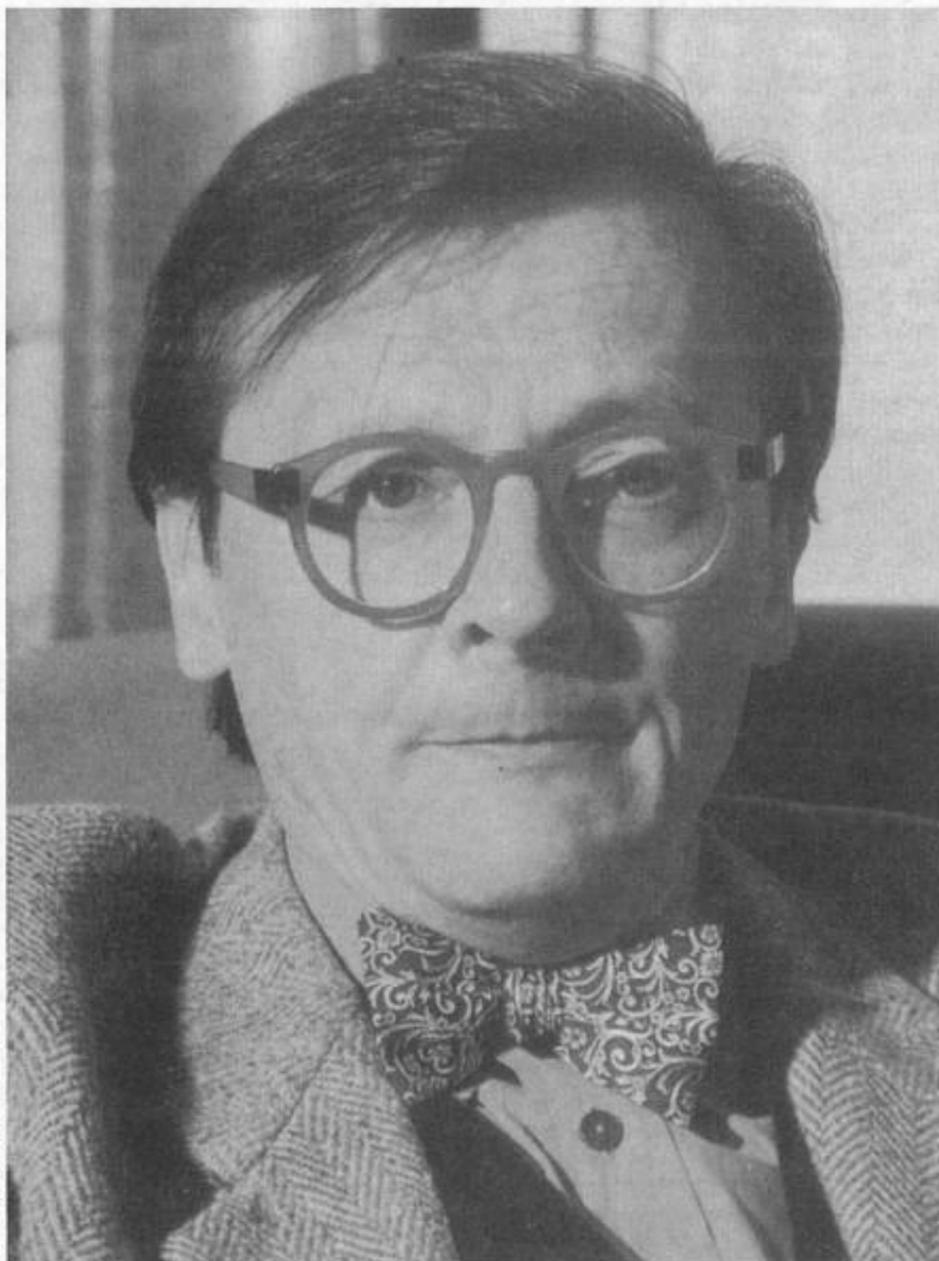
Der Vorschlag Schüssels grenze angesichts des tatsächlichen Sexualverhaltens der österreichischen Jugendlichen ans Kriminelle. Vaginalverkehr finde nach den Erkenntnissen der Sexualwissenschaft heute durchschnittlich mit 15,5 Jahren das erste Mal statt, andere sexuelle Kontakte deutlich früher. Jugendliche haben erstaunlich häufig Sexualverkehr, den sie überwiegend positiv erleben. Sexuelle Erfahrung sei für sie ein Stück Selbstwertzuwachs, mit dem erhöhtes Selbstwerterleben verbunden sei. Nicht zuletzt deshalb wünschen sie mehr sexuelle Kontakte zu haben als sie machen (können). In etwa jeder zweite Jugendliche erachte sexuelle Erfahrungen mit vielen Partnern als wichtig und tatsächlich haben nicht wenige Jugendliche bereits mit 15 oder 16 Jahren mehrere Vaginalverkehrspartner gehabt. All dies führe jedoch weniger zu Promiskuität als vielmehr zu einem Beziehungsverhalten, das die Sexualwissenschaft als „sequentielle Monogamie“ bezeichne, eine Abfolge von festen und monogamen Beziehungen, die jeweils mehrere Monate dauern. Wenn der ÖVP-Chef diesen Jugendlichen oder ihren Partnern bzw. Partnerinnen die Kriminalpolizei und den Strafrichter ins Haus schicken wolle, so sei dies – wohlwollend – nur mit der herrschenden Sommerhitze erklärbar.

Schüssel scheint aber nicht der einzige ÖVP-Politiker zu sein, der die Aufhebung des antihomosexuellen § 209 durch Anhebung des heterosexuellen Mindestalters zu verhindern sucht. Auch Klubobmann Khol hat erklärt, daß derzeit innerhalb des VP-Klubs darüber diskutiert werde, das Mindestalter einheitlich bei 16 Jahren festzulegen. Eine Angleichung bei 14 Jahren komme nicht in Frage (News 31/95, S. 16).

VP ändert homophobe Strategie

In der Österreichischen Volkspartei dürfte sich zunehmend die Erkenntnis durchsetzen, daß die gegenwärtige Rechtslage mit ihrer diskriminierenden Unterscheidung zwischen hetero- und (männlichen) homosexuellen Beziehungen nicht mehr haltbar ist.

Nachdem die Abgeordneten alle anderen vier Parlamentsparteien bei der letzten Justizausschußsitzung vor der Sommerpause zur sofortigen Abstimmung ohne vorherige Diskussion in einem Unterausschuß gedrängt haben und sich vor allem nicht nur die evangelische sondern nunmehr auch die katholische Kirche von der starren Haltung der ÖVP abzusetzen beginnt (vgl. News 28/95, S. 26; Die Presse 28.7.95), scheint der christlichen Volkspartei der Schrecken in die Glieder gefahren zu sein. Ihre Vertreter agieren nun so als wollten sie von der Homophobie der Gesetze retten was noch zu retten ist. Bei den



Heteros rauf auf 16 (oder gar 18), nur damit man weiterhin die Kriminalpolizei und die Strafjustiz auf einverständliche – denn nur um solche geht es – gleichgeschlechtliche Beziehungen von 14 und 15jährigen Jungs ansetzen kann. Die sexuelle Selbstbestimmung von 14 und 15jährigen als „Horrorszenario“, das um jeden Preis verhindert werden muß. Auch um den Preis massiver Gefährdungen der psychosexuellen Entwicklung der Jugendlichen.

Altersgrenze 16 = Jugendgefährdung

Kein Land Europas kennt eine Mindestaltersgrenze für sexuelle Beziehungen von 18 Jahren und nur eines (Nordirland) eine Altersgrenze von 17 Jahren. In jenen Ländern, die eine Altersgrenze von 16 Jahren festgelegt haben (eine Minderheit der europäischen Staaten) hat sich gezeigt, daß Eltern nicht selten gegen den (erklärten Willen der Jugendlichen Anzeige erstatten, um unerwünschte Liebes- und Intimbeziehungen ihrer Kinder zu beenden und das Strafrecht als letztes Mittel zur Sanktionierung der sich aus ihrer Kontrolle lösenden Kinder zu mißbrauchen. Nur eine verschwindende Minderheit der geschlechtsreifen Jugendlichen erstattet selbst Anzeige gegen ihren Partner.¹

Zudem trifft die strafrechtliche Verfolgung nahezu ausschließlich junge Männer, nicht ältere. Das Durchschnittsalter der „festen Partner“ der 14 bis 18jährigen Jugendlichen liegt sowohl für Mädchen als auch für Jungen bei rund 19 Jahren. In der Schweiz, wo das Mindestalter bei 16 Jahren liegt, sind 60-75 % der Beschuldigten unter 25 Jahre alt, lediglich 11-25 % über 30 und gar nur 1-2 % über 45.²

Ab etwa dem 14. Lebensjahr beginnen Jugendliche, in breitem Maße sexuelle Beziehungen aufzunehmen. Altersgrenzen von 15, 16 oder mehr Jahren bedeuten, daß die Jugendlichen die Ausfaltung ihrer geschlechtlichen Identität unter besonders ungünstigen Bedingungen, nämlich der Kriminalisierung eines Großteils ihrer potentiellen Partner erleben müssen, sohin unter Bedingungen, die einer geglückten sexuellen Entwicklung und dem Aufbau stabiler Partnerschaften weitgehend im Wege stehen, bedürfen doch Jugendliche gerade auf geschlecht-

lichem Gebiet eines guten Maßes an Freiheit und Selbständigkeit.

In Verfahren, die (auch von amts wegen) eingeleitet werden, ohne daß der Jugendliche die Strafverfolgung seines Partners wünscht, muß häufig Druck auf die Jugendlichen ausgeübt werden, um zu einer Aussage zu gelangen. Als Kanada noch eine Mindestaltersgrenze von 16 Jahren kannte (seit 1987 liegt sie bei 14 Jahren), wurde ein großer Teil der Strafverfahren wegen einvernehmlicher sexueller Kontakte mit 14 und 15jährigen Mädchen eingestellt. In der Hälfte der Einstellungsfälle lag der Grund in der Aussageverweigerung der Jugendlichen.

Es ist für einen Jugendlichen oft demütigend, in der Gerichtsöffentlichkeit sein Intimleben offenbart und erörtert zu sehen, vor allem wenn man bedenkt, daß im Gerichtssaal komplexe zwischenmenschliche Beziehungen oft zu dürren äußerlichen Handlungsabläufen reduziert werden. Das Gesetz und das sich darauf gründende Strafverfahren richten sich in solchen Fällen dann gegen die Person selbst, deren Schutz sie erzielen wollen.

Dies ist neben einer Verletzung der Integrität und der Selbstbestimmung der Jugendlichen auch noch mit anderen negativen Folgen verbunden. So behindert die Kriminalisierung einverständlicher sexueller Beziehungen die verantwortliche Anwendung und die Versorgung mit Anti-Konzeptiva sowie die Beachtung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Geschlechtskrankheiten und Aids.

Bekanntlich entfaltet das Strafrecht im Bereich des Sexuellen – insbesondere bei einverständlichen Kontakten – nur sehr geringe generalpräventive Wirkung und hat kaum Auswirkung darauf, ob Beziehungen eingegangen werden oder nicht. Eine Strafdrohung beeinflusst die Häufigkeit sexueller Kontakte also nahezu nicht, die Bedingungen, unter denen diese Kontakte stattfinden, jedoch massiv.

Die mit Kriminalisierung verbundene Tabuisierung und die ständige Gefahr der Strafverfolgung des älteren Partners führen dazu, daß die sexuellen Kontakte verstärkt promisk und zumeist in Parks, in Kraftfahrzeugen, hinter den sprichwörtlichen „Büschen“ oder an ähnlichen Orten stattfinden und daß die Partner ihre primäre Aufmerksamkeit darauf richten (müssen), daß sie bei diesen Kontakten nicht entdeckt werden. Durch die damit verbundene Heimlichkeit, den Zeitdruck

und die unvermeidlichen Schuldgefühle wird – oft massiver – Streß hervorgerufen, dem dann die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Opfer fallen.

Schließlich bietet die grundsätzliche Strafdrohung gegen den Partner für den Jugendlichen einen massiven Erpressungsanreiz, der die Binnenqualität der intimen Beziehungen der Jugendlichen verschlechtert und damit ihre geschlechtliche und gesamtcharakterliche Entwicklung gefährdet.³

Dies ist der Preis, den Schüssel, Khol und deren Gefolgsleute für die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für 14 und 15jährige homosexuelle Jugendliche zu zahlen bereit sind. Lieber die Knute für heterosexuelle Jugendliche als die Selbstbestimmung für schwule. Lieber mehr Teenagerschwangerschaften und HIV-infizierte Jugendliche als die Aufgabe der strafrechtlichen Durchsetzung einer homophoben Sexualmoral.

Plattform: Keine Chance der menschenverachtenden VP-Politik!

Die Plattform gegen § 209 ruft daher die restlichen vier Parlamentsparteien dazu auf, dieser menschenverachtenden Politik der ÖVP keine Chance zu geben und die anti-homosexuellen §§ 209, 220 und 221 StGB nach der herbstlichen Expertenanhörung im entsprechenden Unterausschuß des Justizausschusses rasch und ersatzlos zu streichen.

Keinesfalls dürfe dem offenbaren Begehren der ÖVP Folge gegeben werden, Personen für (heterosexuelle) Beziehungen (mit Personen über 14 Jahren) zu Sexualverbrechen zu stempeln, die seit mehr als zweihundert Jahren kein Strafgericht mehr interessieren und deren Bestrafung niemals ernsthaft in Erwägung worden war. Noch vor kurzem hat die österreichische Bundesregierung – und damit auch die Minister der ÖVP – festgestellt, daß „[d]ie geltenden Strafbestimmungen des StGB zur Hintanhaltung von sexuellem Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen [...] nach einhelliger Expertenmeinung ausreichend [sind], sodaß in diesem Bereich kein Handlungsbedarf besteht“.⁴ Das homophobe Motiv der nunmehr vorgetragenen VP-Forderung nach Anhebung des heterosexuellen Mindestalters ist evident.

HELMUT GRAUPNER

¹ vgl. eingehend Helmut Graupner, *Sexualität, Jugendschutz und Menschenrechte – über das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung*, Band 1 S. 285, Universität Wien, 1995

² Nachweise in Helmut Graupner, aaO.

³ vgl. zu den negativen Wirkungen einer Altersgrenze über dem 14. Lebensjahr eingehend mit ausführlichen Nachweisen Helmut Graupner, *Sexualität, Jugendschutz und Menschenrechte – über das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung*, Band 1 S. 285, Universität Wien, 1995

⁴ Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung der Kinderpornographie (Ministerratsbeschuß vom 28.10.1992), S. 14

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (li)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102

Herstellungs- und Verlagsort: Wien, **Erscheinungsdatum:** 31. August 1995

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unten Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitglieder des Vorstands: Mag. Helmut Graupner (Präsident), Dipl.-Ing. Michael Toth (Finanzreferent), Erik Huemer, Stefan Lintl, Jürgen Tiedge

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (li)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitee LAMBDA.

STRAFRECHTSREFORM '95

Kein Schutz für Schwule und Lesben

RKL fordert besseren Schutz gegen antihomosexuelle Verhetzung und Gewalt

Der Ministerrat hat am 22. August die Regierungsvorlage zu einem Strafrechtsänderungsgesetz 1995 verabschiedet. Die Bundesregierung schlägt darin dem Nationalrat vor, die Höchststrafe für Verhetzung (§ 283 StGB) von einem auf zwei Jahre zu verdoppeln und bei Straftaten rassistische oder fremdenfeindliche Motive als Erschwerungsgrund einzuführen („hate-crimes“).

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) verweist darauf, daß § 283 StGB in seiner gegenwärtigen Fassung nur ethnische und religiöse Minderheiten vor Verhetzung schützt, nicht aber auch schwule, lesbische und bisexuelle Frauen und Männer sowie daß auch Schwule, Lesben und Bisexuelle zu den bevorzugten Opfergruppe der sogenannten „hate-crimes“ gehört. „Auch gleichgeschlechtlich liebende Frauen und Männer bedürfen eines effektiven Schutzes vor Gewalt und Verhetzung. Es ist uns unverständlich, warum das in der Frage der antihomosexuellen Sonderstrafgesetze unterstützende Justizministerium in dieser Frage unseren Anregungen nicht gefolgt ist“, zeigt sich Mag. Helmut Graupner, Präsident des RKL, enttäuscht. „Wir rufen daher nun die Nationalratsabgeordneten auf, die Regierungsvorlage um einen entsprechenden Schutz auch für Lesben, Schwule und Bisexuelle zu erweitern“.

VILLA GEGEN KRONE

Wahrheitsbeweis angeboten

Krone beharrt auf Vorwurf des Linksextremismus

Nachdem die Neue Kronenzeitung am 8.5.1995 die Rosa Lila Villa der linken Terrorszene zugeordnet und behauptet hat, die Villa werde aus öffentlichen Mitteln mit 40 Mio. subventioniert, verlangte der Rosa Lila Tip, der Trägerverein des Lesben- und Schwulenhauses, nach Beratung mit dem Rechtskomitee LAMBDA (RKL) eine Gegendarstellung. Die Krone blieb untätig, und die Villa ging zu Gericht.

In ihrer gerichtlichen Gegenäußerung

hat die Neue Kronen Zeitung nunmehr beteuert, nicht eine Zugehörigkeit zur linken Terrorszene sondern zur linksextremen Szene behauptet zu haben. Für diese Zugehörigkeit werde der Wahrheitsbeweis angetreten. Hinsichtlich der Subventionen führte sie aus, daß die Stadt Wien dem Trägerverein das Haus und das Grundstück angeblich geschenkt habe, was einen Wert von mindestens 40 Mio. darstelle.

All dies ist unrichtig.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien (Richter Dr. Bruno Weis) hat einen Verhandlungstermin für den **5.9.1995, 13 Uhr, Saal 13** angesetzt. Die Verhandlung ist öffentlich.

LETZTE MELDUNG

1994 erreichten die Anzeigen und Verurteilungen nach § 209 StGB den höchsten Stand seit 1990: 59 Anzeigen, 44 ermittelte Tatverdächtige, 23 rechtskräftig Verurteilte.



Foto: Martin E. Kautter

MICHAEL TOTH – Aufgeschnappt

Nicht „arterhaltend“

Daß Sexualität von machen Menschen mit Fortpflanzung gleichgesetzt wird, ist hierzulande wohl kaum verwunderlich. Trotzdem wurde ich vor gar nicht all zu langer Zeit durch das (unfreiwillige) Fündigwerden der dümmsten APA-Meldung dieses Sommers zum Staunen gebracht. Da ließ sich das „Volksblatt“ (ÖVP-Parteizeitung, Anm.), herausgegeben in Linz, herab, um in einem Kommentar anlässlich der verunglückten Bischofs-Outing-Aktion folgendes ihren LeserInnen wissen zu lassen:

„Auch wenn sich Schwule und Lesben noch so danach sehnen: Ihre Neigung wird niemals als ‚normal‘ gelten können. Das bedeutet nicht, daß Homosexualität als widernatürlich zu verurteilen wäre. Homosexualität ist als Phänomen der Natur Bestandteil der Natürlichkeit, wenngleich auch im Sinne eines Irrläufers. Die Natur wird damit ganz einfach fertig, indem sie Homosexualität mit der härtesten ihr zur Verfügung stehenden Sanktion belegt: dem Ausschluß des Individuums vom Evolutionsprozeß. Der nicht auf Arterhaltung ausgerichtete Sexualtrieb kann somit nicht gleichberechtigt auf einer Stufe mit der Heterosexualität stehen. [...]“

Mag sein, daß Schwule und Lesben sich weniger fortpflanzen als Heterosexuelle. Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß ein gar nicht so geringer Teil homo- und bisexueller Frauen und Männer auch eigene Kinder haben.

Auch wenn die Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung für lesbische Frauen in Österreich per Gesetz (Fortpflanzungsmedizinengesetz) verboten ist und die Drittsamenspende nur Frauen, die eine Ehegemeinschaft oder eine verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaft aufrechterhalten, zur Verfügung steht, findet sich doch nicht allzu selten im Freundeskreis ein williger Samenspender bzw. gibt es beispielsweise in den Niederlanden Samenbanken...

Zu bekräfteln ist auch bei o.a. Zeitungskommentar, daß mit dem Begriff der „Arterhaltung“ nur die unmittelbare Zeugung von Nachkommen gemeint ist und nicht etwa auch Kindererziehung, -betreuung etc.

Daß für uns Schwule und Lesben – als „irrgelaufene Bestandteile der Natürlichkeit“ – dies tatsächlich die „härteste Sanktion der Natur“ sein soll, halte ich schlicht und einfach für Unfug.

KURATORIUM

RECHTSKOMITEE
LAMBDA

NRAbg. Mag. Thomas Barmüller, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke
Prof. für römisches und antikes Recht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

NRAbg. a.D. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner,
Professor für Staats- und Verwaltungsrecht,
Universität Graz

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur
BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ
BRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, MEP, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des
Österreichischen Aids-Komitees;
Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik
und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät
der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-
Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien;

NRAbg. Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin
des Grünen Klubs im Nationalrat;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs
unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

NRAbg. a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;
Günther Tolar, TV-Showmaster;

Information und Beratung:

Rechtskomitee LAMBDA
Linke Wienzeile 102, 1060 Wien
Tel. & Fax 876 30 61

Referat für LesBiSchwule Angelegenheiten
am Zentralausschuß der Österr. HochschülerInnenschaft
Liechtensteinstr. 13/1. Stock A-1090 Wien
Tel: 310 88 80/26 Fax: 310 88 80/36
Beratungszeiten: Mo+Fr: 12-16Uhr

Referat für lesbischwule Angelegenheiten

Beratung - Unterstützung - Politik Für alle, die I(i)eben, wie es Gott angeblich verboten hat

Große Dinge tun sich an der Österreichischen HochschülerInnenschaft (abgesehen von der längst fälligen Änderung von „Hochschülerschaft“ in „HochschülerInnenschaft“!)

Durch die neue Koalition wird vieles möglich, auch ein eigenes Referat

für LesBiSchwule Angelegenheiten, das heißt, es wird nicht mehr zwei ins Sozialreferat eingegliederte MitarbeiterInnen geben, sondern ein wirkliches, tatsächliches Referat, mit zwei ReferentInnen, einer ausreichenden Anzahl an MitarbeiterInnen, einem eigenen Büro und deshalb auch einer leichteren unproblematischeren Erreichbarkeit.

Durch ein eigenes umfangreiches Budget wird es uns in Zukunft viel leichter möglich sein, LesBiSchwule Veranstaltungen anbieten zu können.

Wir werden unsere Arbeitsbereiche erweitern und intensivieren.

Die nächsten großen Ziele heißen:

Bessere Koordination der LesBiSchwulen Gruppen an den österreichischen Universitäten

Organisation und Unterstützung großer LesBiSchwuler ÖH-Veranstaltungen wie den allseits bekannten Aktionswochen oder den LesBiSchwulen Tutorien, zur Erleichterung des Uni-Einstiegs für LesBiSchwule Studierende

Mitarbeit an außeruniversitären LesBiSchwulen Initiativen und Projekten, wie z. B. Sichtbar '96

Verstärkte telefonische und persönliche Beratung von Lesben und Schwulen, sowie Unterstützung beim Coming out

Anlaufstelle für OrganisatorInnen diverser Projekte

politisches Lobbying für einen neuen gesellschaftlichen Diskurs über LesBiSchwule Belange.

Wir sind zu den oben angegebenen Zeiten erreichbar, wann genau das Referat offiziell eingerichtet wird, geben wir rechtzeitig bekannt.

(Angelika & Michael)

Safe Sex
für Lesben?

...muß
anders
aussehen!



Foto: Bettina Frenzel

LesBiSchwule Gruppe GEWi

Rooseveltplatz 5a A-1090 Wien

Tel: 406 93 54 Fax: 407 32 23

Semesterplan Wintersemester 95/96

Jeden Donnerstag 19 Uhr

- 05.10.95: Eröffnungshappening
- 12.10.95: Arbeitstreffen Tutoriumsprojekt
- 19.10.95: Sekt, Drops und Rosenkohl: Kleine Drogenkunde aus dem LesBiSchwulen Blickpunkt von Mag. Michael Leitner
- 26.10.95: Arbeitstreffen WeltAidsTag
- 02.11.95: Ist Homophobie heilbar: Ein konspirativer Erfahrungsaustausch
- 09.11.95: Arbeitstreffen WeltAidsTag
- 16.11.95: Art is Gay: LesBiSchwule KunstANALyse by Christian Smretschnig
- 23.11.95: Arbeitstreffen WeltAidsTag
- 30.11.95: Gynandristisches Gipfeltreffen: Trans-gender-round-table
- 07.12.95: Arbeitstreffen LesBiSchwule Aktionswoche 1996
- 14.12.95: WohligWarmerWinterplausch mit Christbaumverbrennung
- 21.12.95: Jahresbilanzsitzung
- 28.12.95: Auch wir machen Ferien
- 04.01.96: Arbeitstreffen LesBiSchwule Aktionswoche 1996
- 11.01.96: „Das Frauenpaar ist das erste in der Kunstgeschichte der Menschheit dargestellte Paar“ Referat und discussion
- 18.01.96: Gibt es eine Rosa AntiFa? Fragen ans Gewissen
- 25.01.96: SemesterEndGespräche